BESCHLUSSVORLAGE	Referat	Referat II
V0519/23	Amt	Kämmerei
öffentlich	Kostenstelle (UA)	0300
	Amtsleiter/in	Wendl, Stefanie
	Telefon	3 05-1308
	Telefax	3 05-1319
	E-Mail	kaemmerei@ingolstadt.de
	Datum	09.06.2023

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit	11.07.2023	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben bei der Haushaltsstelle 342000.700000 (Beteiligungsunternehmen Kultur- und Musikpflege, Betriebskostenzuschüsse GKO) (Referent: Herr Fleckinger)

Antrag:

- Die überplanmäßigen Ausgaben bei der Haushaltsstelle 342000.700000 (Beteiligungsunternehmen Kultur- und Musikpflege, Betriebskostenzuschüsse GKO) i. H. v. 362.700 Euro werden genehmigt.
- 2. Die Deckung der Mehrausgaben erfolgt durch Minderausgaben bei der Haushaltsstelle 914000.850000 (Deckungsreserve, Allgemeine Deckungsreserve).

gez.

Franz Fleckinger Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:				
Entstehen Kosten:	⊠ ja □ nein			
wenn ja,				
Einmalige Ausgaben 362.700 Euro	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt			
Jährliche Folgekosten	 im VWH bei HSt: 342000.700000 (Beteiligungsunternehmen Kultur- und Musikpflege, Betriebskostenzuschüsse GKO) im VMH bei HSt: 	Euro: 362.700		
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	☑ Deckungsvorschlagvon HSt: 914000.850000 (Deckungsreserve, Allgemeine Deckungsreserve)	Euro: 362.700		
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt: von HSt:			
	☐ Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:		
☐ Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.				
 □ Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden. 				
☐ Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.				
Nachhaltigkeitseinschätzung:				
Wurde eine Nachhaltigkeitseinschätzung durchgeführt: ja Wenn nein, bitte Ausnahme kurz darstellen und begründen		⊠ nein		
Begründung der Ausnahme: Bloßer finanzwirtschaftlicher Beschluss				

Kurzvortrag:

Der Wirtschaftsplan 2023 einschließlich Mittelfristplanung 2024 bis 2026 für die Georgisches Kammerorchester Ingolstadt Konzertgesellschaft GmbH wurde am 28.02.2023 mit der Vorlage V0048/23 beschlossen. Im Haushalt 2023 stehen lediglich 838.300 Euro zur Verfügung, während sich der Bedarf auf 1.201.000 Euro beläuft. Infolgedessen ergeben sich Mehrausgaben von 362.700 Euro, die als überplanmäßige Ausgaben durch den FWA beschlossen werden müssen. Die Deckung der Mehrausgaben erfolgt über die Inanspruchnahme der Deckungsreserve.